

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT  
AKTIONÄRSREPORT: HALBJAHRESFINANZBERICHT  
ZUM 30.06.2020

# Zwisc bericht

2	Termine 2020 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2020
3	BTV Konzern im Überblick	15	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	30	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	31	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	39	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	43	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	47	Sonstige und ergänzende Angaben
8	Bilanz	56	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	61	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	62	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

**Termine für BTV Aktionäre**

Ordentliche Hauptversammlung	10.06.2020, 11.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck (abgehalten in virtueller Form) Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	16.06.2020
Dividendenzahltag	18.06.2020
Zwischenbericht zum 31.03.2020	Veröffentlichung am 29.05.2020 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2020	Veröffentlichung am 28.08.2020 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2020	Veröffentlichung am 27.11.2020 (www.btv.at)

<b>Erfolgszahlen in Mio. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>Veränderung in %</b>
Zinsüberschuss	68,9	67,9	+1,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-23,2	1,6	>-100 %
Provisionsüberschuss	27,7	24,4	+13,4 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	2,3	23,8	-90,4 %
Verwaltungsaufwand	-99,8	-105,2	-5,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	74,5	73,4	+1,6 %
Periodenüberschuss vor Steuern	47,1	95,2	-50,5 %
Konzernperiodenüberschuss	34,1	79,2	-57,0 %

  

<b>Bilanzzahlen in Mio. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bilanzsumme	13.417	12.549	+6,9 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.992	7.938	+0,7 %
Primärmittel	9.204	8.937	+3,0 %
davon Spareinlagen	1.494	1.391	+7,4 %
davon eigene Emissionen	1.361	1.421	-4,2 %
Eigenkapital	1.779	1.749	+1,7 %
Betreute Kundengelder	15.675	15.717	-0,3 %

  

<b>Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung in %</b>
Gesamtrisikobetrag	8.387	8.300	+1,0 %
Eigenmittel	1.347	1.293	+4,2 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.126	1.087	+3,6 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.126	1.087	+3,6 %
Harte Kernkapitalquote	13,4 %	13,1 %	+0,3 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,4 %	13,1 %	+0,3 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,1 %	15,6 %	+0,5 %-Pkt.

  

<b>Unternehmenskennzahlen in %-Punkten</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>Veränderung in %-Punkten</b>
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	5,4 %	11,4 %	-6,1 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	3,9 %	9,5 %	-5,6 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	57,9 %	54,8 %	+3,1 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	+33,6 %	-2,4 %	+36,0 %-Pkt.

  

<b>Ressourcen Anzahl</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>Veränderung Anzahl</b>
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.575	1.624	-49
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

  

<b>Kennzahlen zu BTV Aktien</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>30.06.2019</b>
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,00/27,80	27,60/25,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	26,80/24,80	23,80/21,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,00/27,00	27,40/25,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	982	928
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	1,72	4,36
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	16,9	6,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	15,7	5,9

## Wirtschaftliches Umfeld

Die schnelle Ausbreitung des Coronavirus führte bereits im 1. Quartal rund um den Globus zu strengen Quarantänemaßnahmen. Das abrupte Abbremsen der Wirtschaftsaktivität ließ die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine schwere Rezession rutschen. Besonders stark unter dem Lockdown litt der Dienstleistungssektor, aber auch die Industrieproduktion sah sich mit massiven Einbrüchen konfrontiert. Der Tiefpunkt wurde in den Monaten April und Mai erreicht. Da die gesetzten Quarantänemaßnahmen Wirkung zeigten, folgte eine schrittweise Lockerung dieser Maßnahmen im Laufe des 2. Quartals. Das Wiederanlaufen der Wirtschaftsaktivität sowie die Unterstützung vonseiten der Notenbanken und Regierungen führten gegen Ende des Quartals schließlich zu verbesserten Konjunkturdaten. Vor allem die Stimmungsaufhellung unter Unternehmern, Verbrauchern und Investoren, die eine schnelle Erholungsbewegung andeutete, stach hier ins Auge. Aber auch „harte Konjunkturindikatoren“ wie die Industrieproduktion und die Einzelhandelsumsätze ließen Ende Juni eine Bodenbildung erkennen. Weiterhin enttäuschend fielen die Unternehmensinvestitionen und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt aus. Während die Arbeitslosenquote in der Eurozone aufgrund der Kurzarbeitsregelung nur leicht anstieg, wurde der US-Arbeitsmarkt von der Pandemie vergleichsweise stärker in Mitleidenschaft gezogen. Das größte Risiko bleibt eine erneute unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus in Verbindung mit strengeren Lockdown-Maßnahmen als aktuell erwartet.

## Zinsen

Die globalen Notenbanken blieben auch im 2. Quartal ihrem eingeschlagenen Pfad der expansiven Geldpolitik treu. Leitzinsen auf Rekordtiefs ließen Renditen vergleichsweise sicherer Staatsanleihen aus den USA, den europäischen Kernländern und Japan auf sehr niedrigen Niveaus verharren.

Die Aufstockung des Mitte März aufgelegten EZB-Kaufprogramms „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) von 750 Mrd. € auf 1,35 Bio. € mit einer Laufzeit bis Mitte 2021 unterstützte den europäischen Rentenmarkt zusätzlich. Da die EZB im Rahmen des PEPP im 2. Quartal vor allem italienische und spanische Staatsanleihen ankauft, ist es wenig überraschend, dass sich die Kreditaufschläge der EUR-Peripherieanleihen deutlich einengten. Neben EUR-Peripherieanleihen profitierten vor allem europäische Unternehmensanleihen bester Bonität (Investment Grade) stark von den EZB-Ankäufen.

Aber auch die Kreditaufschläge riskanterer Segmente, wie Hochzins- und Schwellenländeranleihen, engten sich im 2. Quartal ein. Die expansive Geldpolitik der großen Notenban-

ken Fed, EZB und BoJ, zunehmend unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen in den Schwellenländern sowie ein verbesserter Konjunkturausblick zeichneten für diese Entwicklung verantwortlich.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze gingen im 2. Quartal wieder etwas zurück. Der 10-Jahres-Euro-Swap fiel um 16 Basispunkte auf  $-0,18\%$ . Mit  $-0,42\%$  verzeichneten auch die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) einen leichten Rückgang ( $-0,36\%$  per 31.03.2020).

## Devisenmärkte

Die Coronavirus-Krise und die damit einhergehende globale Rezession ließen den US-Dollar als „krisensichere“ Währung im ersten Quartal deutlich aufwerten. Auch im April, als die Konjunkturdaten ihren Tiefpunkt erreichten, blieb der US-Dollar stark gefragt und der Euro wenig beachtet. Ende Mai entspannte sich die Situation, denn die Lockdown-Maßnahmen zeigten sich im Kampf gegen die Pandemie erfolgreich und der Konjunkturausblick hatte sich verbessert. Für die Stimmungsaufhellung war auch stark die expansive Geldpolitik der Fed und der EZB mitverantwortlich. Die generelle „Risk-on“-Stimmung an den Märkten führte zu einer Aufholbewegung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Zusätzlich unterstützend wirkten die verbesserten Konjunkturaussichten der Eurozone sowie die Hoffnung auf einen europäischen Wiederaufbaufonds. Der Euro konnte im 2. Quartal um  $+1,8\%$  gegenüber dem US-Dollar aufwerten. Ende des 2. Quartals stand der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,123.

Die globalen Konjunktursorgen im Allgemeinen sowie die schnelle Ausbreitung des Coronavirus in Südeuropa und die hohe italienische Staatsverschuldung im Speziellen ließen den Schweizer Franken im Jahresverlauf gegenüber dem Euro kontinuierlich aufwerten. Mitte Mai stand der EUR/CHF-Wechselkurs bei 1,05 – und das, obwohl die Schweizer Notenbank immer wieder am Devisenmarkt intervenierte, um eine zu starke Franken-Aufwertung zu verhindern. Ab Mitte Mai setzte der Euro gegenüber dem Franken zu einer starken Erholungsbewegung an, das EUR/CHF-Währungspaar stieg im Juni auf über 1,085 an. Auslöser hierfür waren die Fortschritte Europas im Kampf gegen die Pandemie, verbesserte Konjunkturzahlen sowie die Aussicht auf einen europäischen Wiederaufbaufonds. Das 2. Quartal schloss der EUR/CHF-Wechselkurs allerdings wieder merklich tiefer bei 1,064. Die konjunkturellen Unsicherheiten waren somit auch gegen Ende des 2. Quartals noch nicht überwunden und verhalfen dem Franken erneut zur Stärke. Gegenüber dem japanischen Yen konnte der Euro im 2. Quartal mit  $+2,2\%$  deutlicher zulegen als gegenüber dem Franken.

## Entwicklung BTV Aktien in €



Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die vergleichsweise schwächeren japanischen Wirtschaftsdaten, die den Yen belasten.

### Aktienmärkte

Die schnelle Erholungsbewegung, die nach Erreichen des Tiefpunkts am 23. März in den letzten Märztagen ihren Anfang nahm, setzte sich auch im 2. Quartal fort. Die Treiber der Kursrallye gegen Anfang des 2. Quartals waren vor allem die expansiven Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen, die für eine Stimmungsaufhellung und einen verbesserten Konjunkturausblick sorgten. Die erwarteten Fortschritte im Kampf gegen das Coronavirus sowie sich verbessernde Konjunkturdaten schoben die weltweite Erholungsrallye weiter an. Die globalen Aktienmärkte konnten damit im 2. Quartal bereits einen Großteil der Verluste wieder aufholen. Besonders stark ausgeprägt war die Rallye am US-Aktienmarkt. Dieser bewies erneut, dass er in turbulenten Zeiten zu den stabilsten Börsen gehört. Die Aufholbewegung der europäischen Börsen fiel vergleichsweise schwächer aus, ein verhaltener Konjunkturausblick für Südeuropa sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung mehrerer südeuropäischer Länder ließen die Anleger vorsichtiger vorgehen.

Die Erholungsrallye des 2. Quartals verlief in einer ähnlichen Geschwindigkeit wie der Abverkauf nur wenige Wochen zuvor. Eine besonders starke Aufholbewegung lieferte der

S&P 500, der im 2. Quartal um knapp +20,0 % zulegen konnte und damit auf Jahressicht nur noch -4,0 % im Minus stand. Die Quartalsperformance des Dow Jones war mit +17,8 % nicht ganz so stark. Ins Auge sticht der IT-lastige NASDAQ Composite, denn dieser legte im 2. Quartal um +30,6 % und auf Jahressicht um +12,1 % zu. Damit erreichte der US-Index sogar ein neues Allzeithoch, der IT-Sektor hatte somit klar die Nase vorn. Der breite europäische Aktienmarkt (STOXX 600) erzielte im 2. Quartal +12,6 % und lag damit in der Performance klar hinter dem US-Markt zurück, denn auf Jahressicht blieb immer noch ein Minus von -13,4 % bestehen. Die stärkste Aufholbewegung unter den europäischen Märkten lieferte der deutsche DAX-Index mit einem Quartalsergebnis von +23,9 %. Besonders belastet von der Coronavirus-Krise zeigten sich unter den Schwellenländerbörsen die Regionen Lateinamerika und Osteuropa. Trotz einer starken Aufholbewegung standen der MSCI Latin America und der MSCI Eastern Europe auf Jahressicht immer noch -35,2 % bzw. -25,2 % im Minus. Der asiatische Markt mit China als Zugpferd konnte sich hingegen sehr gut von der Krise erholen und zeigte sich im Umgang mit dem Coronavirus erfolgreich. Der MSCI Asia ex Japan stand Ende des 2. Quartals mit -4,7 % nur leicht im Minus.

### BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen im 2. Quartal 2020 um +5,8 % auf 29,00 €. Die Vorzugsaktien erzielten ein Plus von +6,3 % und notierten zum Quartalsende bei 27,00 €.

## Bilanzentwicklung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) erreichte trotz der im ersten Quartal einsetzenden schweren Rezession in der Eurozone – und damit auch in den Märkten der BTV – eine solide Bilanz zum 30.06.2020. Im ersten Halbjahr stieg die Bilanzsumme um insgesamt +868 Mio. € auf 13,4 Mrd. €. Die Grundlage für den deutlichen Anstieg bildeten das robuste Kundengeschäft sowie höhere Barreserven.

Im Geschäftsmodell der BTV sind die Forderungen an Kunden eine der wesentlichsten Bilanzpositionen. Diese legten gegenüber dem Jahresultimo 2019 um +67 Mio. € oder +0,8 % auf 8,1 Mrd. € zu. Ebenfalls einen Anstieg verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute, die sich um +31 Mio. € auf 499 Mio. € erhöhten. Die Barreserve stieg um +724 Mio. € auf 2,2 Mrd. €, hierin spiegelt sich der enorme Liquiditätspuffer der BTV wider. Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich in den ersten sechs Monaten 2020 um +13 Mio. € auf 111 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva stieg um +61 Mio. € auf 2,3 Mrd. €.

Das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV belegt die Passivseite der Bilanz: Die Primärmittel stiegen um +267 Mio. € auf 9,2 Mrd. €, womit das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, auch zum Halbjahresultimo mehr als erreicht werden konnte. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Konto- und Spareinlagen. Diese verzeichneten insgesamt einen Zugewinn von +328 Mio. €. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug per 30.06.2020 86,8 % (Jahresultimo 2019: 88,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +569 Mio. € auf 2,1 Mrd. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, sanken trotz des Wachstums bei den Primärmitteln im Berichtszeitraum um –42 Mio. € auf 15,7 Mrd. €. Der massive Einbruch an den Aktienmärkten vor allem im März ließ den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen um rund –0,3 Mrd. € zurückgehen.

In Krisenzeiten kommt dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Die BTV verfügt mit 1,8 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im ersten Halbjahr 2020 trotz der herausfordernden Bedingungen im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um weitere +29 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.06.2020 insgesamt 1,3 Mrd. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +55 Mio. € erhöhten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,1 Mrd. €. Der Gesamtrisikobetrag stieg um +87 Mio. € auf 8,4 Mrd. €. Daraus errechneten sich per 30.06.2020 eine harte Kernkapitalquote von 13,4 % (31.12.2019: 13,1 %), eine Kernkapitalquote von 13,4 % (31.12.2019: 13,1 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 16,1 %.

## Erfolgsentwicklung

### Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresvergleichs Quartal um –23,7 Mio. € auf 45,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +1,0 Mio. € auf 68,9 Mio. €. Bei den Risikovorsorgen kam es aufgrund der Krise rund um COVID-19 im ersten Halbjahr mit 23,2 Mio. € zu einer deutlichen Dotierung. Der Aufwand stieg in dieser Position im Vergleich zum Halbjahresultimo 2019 um 24,8 Mio. €.

### Provisionsergebnis

Ein erfreuliches Wachstum gab es im ersten Halbjahr 2020 beim Provisionsergebnis. Das robuste Wertpapiergeschäft war dabei mit einem Anstieg um +1,7 Mio. € auf 13,9 Mio. € der Treiber. Die restlichen Kategorien im Provisionsergebnis bewegten sich alle ebenfalls über Vorjahresniveau. Der Überschuss im Zahlungsverkehr lag bei 6,4 Mio. €, jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft bei 2,3 Mio. €. Im Kreditgeschäft konnte ein Ergebnis von 4,5 Mio. € erzielt werden, das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,4 Mio. €. In Summe wurde im Provisionsüberschuss im ersten Halbjahr 2020 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +3,3 Mio. € auf 27,7 Mio. € verzeichnet.

### Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 2,3 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –21,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser deutliche Rückgang wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch ein negatives Ergebnis der Oberbank im ersten Quartal 2020, das aus coronabedingten Abwertungserfordernissen und einem negativen Ergebnisbeitrag der Beteiligung an der voestalpine AG resultierte.

### Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Einbruch an den Wertpapiermärkten wirkte sich im ersten Halbjahr deutlich auf das Handelsergebnis und den Erfolg aus Finanzgeschäften aus: Im Vergleich zum 30.06.2020 reduzierte sich das Handelsergebnis um –3,6 Mio. € auf –1,2 Mio. €, der Erfolg aus Finanzgeschäften sank um –9,1 Mio. € auf –2,2 Mio. €.

### Verwaltungsaufwand

Aufgrund der Lockdown-Bestimmungen, die vor allem im Tourismus für geschlossene Betriebe sorgten, wurden bei den vollkonsolidierten Seilbahnbeteiligungen der BTV ebenfalls vorübergehende Betriebsschließungen durchgeführt. Dies führte beim Verwaltungsaufwand im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 105,2 Mio. € auf 99,8 Mio. €. Der Rückgang von –5,4 Mio. € verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand sank um –0,2 Mio. € auf 53,4 Mio. €, der Sachaufwand um –2,9 Mio. € auf 29,3 Mio. € und die Abschreibungen um –2,3 Mio. € auf 17,1 Mio. €.

### Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die zeitweilige Schließung der vollkonsolidierten Seilbahngesellschaften wirkte sich im Jahresvergleich belastend auf den sonstigen betrieblichen Erfolg aus, da in diese Position die Umsätze eingehen. Nach dem sehr starken Saisonstart bis Ende Februar gab es seither vor allem belastende Faktoren. In-

gesamt lag das Ergebnis mit einem Zuwachs von +1,2 Mio. € auf 74,5 Mio. € zum 30.06.2020 im Vergleich zum Vorjahr jedoch noch im Wachstumsbereich.

### Periodenüberschuss vor Steuern

Die genannten belastenden Faktoren reduzierten zum Halbjahr den Periodenüberschuss vor Steuern deutlich: Die höheren Risikovorsorgen im Kreditgeschäft sowie die rückläufigen Ergebnisse bei den at-equity-bewerteten Unternehmen, beim Handelsergebnis und beim Erfolg aus Finanzgeschäften führten zu einem Rückgang um –48,1 Mio. € auf 47,1 Mio. €.

### Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 30.06.2020 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –3,0 Mio. € auf 13,0 Mio. €.

### Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf reduzierte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um –45,1 Mio. € auf 34,1 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 54,8 % auf 57,9 %. Der Return on Equity vor Steuern verringerte sich auf 5,4 % nach 11,4 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikovorsorgen 33,6 % (Vorjahr: –2,4 %).

### Ausblick

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst, die Einschätzung von damals gilt zum Halbjahresultimo 2020 unverändert. Die BTV erwartet nunmehr zum 31.12.2020 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern in einer Bandbreite zwischen 42 und 50 Mio. €. Wesentlichster Faktor für die Anpassung des Ausblicks ist ein deutlicher Rückgang der Erträge aus at-equity-einbezogenen Unternehmen, welche erheblich unter den dem Budget zugrunde gelegten Werten liegen. Beitragen wird dazu auch die deutlich unter den Erwartungen liegende Entwicklung in der Sparte Seilbahnen, im Handelsergebnis und in den Finanzgeschäften sowie ein Anstieg der Risikokosten.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 30. Juni 2020

<b>Aktiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Barreserve <sup>1</sup> [Verweise auf Notes]	2.152.049	1.427.659	+724.390	+50,7 %
Forderungen an Kreditinstitute <sup>2</sup>	499.487	468.459	+31.028	+6,6 %
Forderungen an Kunden <sup>3</sup>	8.103.192	8.036.081	+67.111	+0,8 %
Sonstiges Finanzvermögen <sup>4</sup>	1.525.726	1.468.796	+56.930	+3,7 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen <sup>5</sup>	707.237	712.776	-5.539	-0,8 %
Risikovorsorgen <sup>6</sup>	-110.735	-97.773	-12.962	+13,3 %
Handelsaktiva <sup>7</sup>	55.893	45.919	+9.974	+21,7 %
Immaterielles Anlagevermögen <sup>8</sup>	1.424	1.483	-59	-4,0 %
Sachanlagen <sup>8a</sup>	341.402	347.536	-6.134	-1,8 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien <sup>8b</sup>	62.135	61.902	+233	+0,4 %
Laufende Steueransprüche <sup>9</sup>	882	1.075	-193	-18,0 %
Latente Steueransprüche <sup>9</sup>	8.895	9.046	-151	-1,7 %
Sonstige Aktiva <sup>10</sup>	69.142	66.237	+2.905	+4,4 %
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>13.416.729</b>	<b>12.549.196</b>	<b>+867.533</b>	<b>+6,9 %</b>

<b>Passiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>11</sup>	2.079.520	1.510.520	+569.000	+37,7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden <sup>12</sup>	7.843.438	7.515.918	+327.520	+4,4 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>13</sup>	1.413.296	1.469.840	-56.544	-4,0 %
Handelspassiva <sup>14</sup>	5.315	9.096	-3.781	-41,6 %
Rückstellungen <sup>15</sup>	153.497	148.495	+5.002	+3,4 %
Laufende Steuerschulden <sup>16</sup>	10.412	6.114	+4.298	+70,3 %
Latente Steuerschulden <sup>16</sup>	0	849	-849	-100 %
Sonstige Passiva <sup>17</sup>	132.427	139.021	-6.594	-4,7 %
Eigenkapital <sup>18</sup>	1.778.824	1.749.343	+29.481	+1,7 %
Nicht beherrschende Anteile <sup>18</sup>	48.881	43.686	+5.195	+11,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens <sup>18</sup>	1.729.943	1.705.657	+24.286	+1,4 %
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13.416.729</b>	<b>12.549.196</b>	<b>+867.533</b>	<b>+6,9 %</b>

Gesamtergebnisrechnung zum 30. Juni 2020

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode*	76.074	76.635	-561	-0,7 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.798	20.015	-5.217	-26,1 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-21.933	-28.746	+6.813	-23,7 %
<b>Zinsüberschuss</b> <sup>19</sup>	<b>68.939</b>	<b>67.904</b>	<b>+1.035</b>	<b>+1,5 %</b>
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft <sup>20</sup>	-23.167	1.601	-24.768	>-100 %
Provisionserträge	30.245	26.877	+3.368	+12,5 %
Provisionsaufwendungen	-2.587	-2.487	-100	+4,0 %
<b>Provisionsüberschuss</b> <sup>21</sup>	<b>27.658</b>	<b>24.390</b>	<b>+3.268</b>	<b>+13,4 %</b>
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen <sup>22</sup>	2.284	23.839	-21.555	-90,4 %
Handelsergebnis <sup>23</sup>	-1.194	2.362	-3.556	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften <sup>24</sup>	-2.160	6.923	-9.083	>-100 %
Verwaltungsaufwand <sup>25</sup>	-99.790	-105.171	+5.381	-5,1 %
Sonstige betriebliche Erträge	94.739	94.490	+249	+0,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.224	-21.125	+901	-4,3 %
<b>Sonstiger betrieblicher Erfolg</b> <sup>26</sup>	<b>74.515</b>	<b>73.365</b>	<b>+1.150</b>	<b>+1,6 %</b>
<b>Periodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>47.085</b>	<b>95.213</b>	<b>-48.128</b>	<b>-50,5 %</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag <sup>27</sup>	-13.003	-16.001	+2.998	-18,7 %
<b>Konzernperiodenüberschuss</b>	<b>34.082</b>	<b>79.212</b>	<b>-45.130</b>	<b>-57,0 %</b>
Nicht beherrschende Anteile	5.148	5.761	-613	-10,6 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	28.934	73.451	-44.517	-60,6 %

\* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 1.607 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>Konzernperiodenüberschuss</b>	<b>34.082</b>	<b>79.212</b>
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.358	0
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-1.533	-889
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	-10.801	5.434
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	12.022	-176
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-1.394	-1.426
<b>Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b>	<b>2.652</b>	<b>2.943</b>
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-1.505	48
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-3	4.269
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	309	-67
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-32	0
<b>Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b>	<b>-1.231</b>	<b>4.250</b>
<b>Summe des sonstigen Ergebnisses</b>	<b>1.421</b>	<b>7.193</b>
<b>Gesamtperiodenergebnis</b>	<b>35.503</b>	<b>86.405</b>
Nicht beherrschende Anteile	5.148	5.761
Eigentümer des Mutterunternehmens	30.355	80.644

Kennzahlen	30.06.2020	30.06.2019
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € <sup>28</sup>	0,85	2,16

## Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
<b>Eigenkapital 31.12.2018</b>	<b>68.063</b>	<b>242.030</b>	<b>1.267.961</b>	<b>-8.000</b>	<b>27.746</b>	<b>1.597.799</b>	<b>41.183</b>	<b>1.638.982</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0
<b>Eigenkapital 01.01.2019</b>	<b>68.063</b>	<b>242.030</b>	<b>1.269.151</b>	<b>-8.857</b>	<b>27.413</b>	<b>1.597.799</b>	<b>41.183</b>	<b>1.638.982</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	73.451	0	0	73.451	5.761	79.212
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-19	3.832	4.202	8.015	0	8.015
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	6.853	-889	48	6.012	0	6.012
Ausschüttung	0	0	-10.181	0	0	-10.181	0	-10.181
Eigene Aktien	0	-122	0	0	0	-122	0	-122
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-3	0	0	0	-3	-35	-38
<b>Eigenkapital 30.06.2019</b>	<b>68.063</b>	<b>241.905</b>	<b>1.339.255</b>	<b>-5.914</b>	<b>31.663</b>	<b>1.674.971</b>	<b>46.909</b>	<b>1.721.880</b>

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
<b>Eigenkapital 31.12.2019</b>	<b>68.063</b>	<b>242.436</b>	<b>1.382.352</b>	<b>-13.095</b>	<b>25.902</b>	<b>1.705.657</b>	<b>43.686</b>	<b>1.749.343</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	-6	0	0	0
<b>Eigenkapital 01.01.2020</b>	<b>68.063</b>	<b>242.436</b>	<b>1.382.358</b>	<b>-13.095</b>	<b>25.896</b>	<b>1.705.657</b>	<b>43.686</b>	<b>1.749.343</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	28.934	0	0	28.934	5.148	34.082
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	187	4.185	274	4.646	0	4.646
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-4.734	-1.533	-1.505	-7.772	0	-7.772
Ausschüttung	0	0	-293	0	0	-293	0	-293
Eigene Aktien	0	-1.229	0	0	0	-1.229	0	-1.229
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	0	0	0	47	47
<b>Eigenkapital 30.06.2020</b>	<b>68.063</b>	<b>241.207</b>	<b>1.406.452</b>	<b>-10.443</b>	<b>24.665</b>	<b>1.729.943</b>	<b>48.881</b>	<b>1.778.824</b>

Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2020

<b>Kapitalflussrechnung</b> in Tsd. €	<b>01.01. – 30.06.2020</b>	<b>01.01. – 30.06.2019</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>1.427.659</b>	<b>867.497</b>
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	34.082	79.212
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	48.881	–2.732
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	754.036	–66.925
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>836.999</b>	<b>9.555</b>
Mittelzufluss aus Veräußerungen	729	198
Mittelabfluss durch Investitionen	–125.839	–43.836
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–125.110</b>	<b>–43.638</b>
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–293	–10.182
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	12.794	–47.924
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.501</b>	<b>–58.106</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>2.152.049</b>	<b>775.308</b>

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 30.06.2020 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

#### Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese

Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Mit 06.12.2019 erwarb die Silvretta Montafon Holding GmbH drei Gesellschaften, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH“, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH“ und „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“, mit dem Zweck, Hotel- und Appartement-Projekte im Montafon zu entwickeln. Im 2. Quartal 2020 wurde die PURE Schruns GmbH verkauft und gehört seitdem nicht mehr dem Vollkonsolidierungskreis an.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

<b>Vollkonsolidierte Gesellschaften</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Stimmrechte in %</b>
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner

Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 30.06.2020 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

<b>At-equity-konsolidierte Gesellschaften</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Stimmrechte in %</b>
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 5.148 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2019 bis 31.03.2020 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 30.06.2020 berücksichtigt.

<b>Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Stimmrechte in %</b>
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

## Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

## Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

## Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option

nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 25).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

### **Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)**

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

### **Erlöse aus Kundenverträgen**

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 stehen.

### **Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9**

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen und werden zur Prognose der segmentspezifischen

Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen,

abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Berichtsperiode wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

### **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

### **Barreserve**

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

### **Risikovorsorgen**

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

### **Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen**

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

### **Handelsaktiva**

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### **Immaterielles Anlagevermögen**

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der

Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

### **Sachanlagen**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

### **Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien**

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

### **Leasing**

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündi-

gungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssat-

zes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

### **Kurzfristiges Vermögen**

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

### **Rückstellungen**

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und

Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

### **Steueransprüche und Steuerschulden**

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Scheuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

### **Echte Pensionsgeschäfte**

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

### **Zinsüberschuss**

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

### **Risikovorsorgen im Kreditgeschäft**

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

### **Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

### **Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen**

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

### **Handelsergebnis**

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbeurteilung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

### **Erfolg aus Finanzgeschäften**

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als

auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

### **Verwaltungsaufwand**

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raum- aufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

### **Sonstiger betrieblicher Erfolg**

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

### **Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen**

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen

Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

### **Wesentliche Ermessensentscheidungen**

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

### **Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9**

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

### **Schätzunsicherheiten**

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

### **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

#### **Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):**

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

#### **Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):**

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

#### **Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):**

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

#### Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

#### Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

#### Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

#### Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-

Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

#### Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

#### Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

### Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen.

Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 17 näher erläutert.

### Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

### Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15c dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 20.01.2020 abgewiesen. Dagegen hat die UniCredit

Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben. Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

### Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

### COVID-19

Die COVID-19-Pandemie und der damit verbundene Lockdown führten zu einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung. In Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ist der Grad der Unsicherheit weiterhin hoch.

Die BTV hat umfassend auf diese Entwicklung reagiert, um ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen bestmöglich zu unterstützen.

Bereits im Laufe des Monats März wurden Unterstützungspakete für Privat- und Firmenkunden, speziell auch für Tourist\*innen, initiiert. Mit ihnen gelang es der BTV frühzeitig, auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und ihnen ehest möglich finanzielle Sicherheit in diesem unsicheren Umfeld zu ermöglichen. Dies umfasst vor allem die Gewährung von Stundungen, Überbrückungsfinanzierungen und Aufstockungen.

Die BTV ist zum Schluss gekommen, dass bislang sämtliche öffentlichen Moratorien, die in unseren Kernmärkten eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien, die am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlicht wurden, definiert sind. Die Anzahl der Kunden, die öffentliche Moratorien in Anspruch nehmen, fällt gering aus. Zum 30.06.2020 wurden nur wenige Geschäfte mit einem Bruttobuchwert von rund 523 Tsd. € nach § 2 des 2. COVID-19 JuBG gestundet. Vielmehr hat die BTV Vereinbarungen, die über den Rahmen des gesetzlichen Moratoriums hinausgehen bzw. mit Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich des gesetzlichen Moratoriums fallen, getroffen. Das Ergebnis waren die oben angeführten Unterstützungspakete, die insbesondere in Hinblick auf die Laufzeit und die Zielgruppe, die in den Genuss der Unterstützung kommen, weiter gefasst waren.

Insgesamt betreffen Maßnahmen, die mit COVID-19 in Verbindung stehen, (wie Stundungen mit und ohne Forbearance, Überbrückungsfinanzierungen und Aufstockungen) ein Gesamtgeschäftsvolumen in Höhe von ca. 676,3 Mio. €, wovon rund 576,4 Mio. € auf Kredite, rund 99,8 Mio. € auf nicht ausgenützte Rahmen und ca. 0,1 Mio. € auf gegebene Garantien entfallen. In diesem Gesamtgeschäftsvolumen sind auch 136,5 Mio. € neue und bereits teilweise ausgenützte Kreditfazilitäten enthalten, für die öffentliche Finanzgarantien in Höhe von 111,2 Mio. € zur Verfügung stehen. Wesentliche Kreditausfälle im Zusammenhang mit COVID-19 wurden bisher noch keine beobachtet.

Auswirkungen auf die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts:

Die Erhöhung der Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und der Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie Garantien seit dem 31.12.2019 in Stufe 1 und 2 um 12.428 Tsd. € resultiert fast vollständig aus der durch die COVID-19-Pandemie

geänderten Gesamtsituation und den dadurch induzierten Anstieg der erwarteten Kreditverluste. Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste sind dabei vor allem die folgenden Faktoren maßgeblich:

- Prognostizierte Erhöhung der zukünftigen Portfolioausfallraten und in weiterer Folge dadurch erhöhte Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse
- Verschlechterungen der Kundenratings
- Transfer von Geschäften von Stufe 1 in Stufe 2 aufgrund von Nachsichtsmaßnahmen, Ratingverschlechterungen und/oder dem Anstieg der Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmen- und Privatkunden. Sie werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die die Prognosen der makroökonomischen Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden diese Prognosen jedoch qualitativ gebildet. Die Basis dafür bilden historische portfoliospezifische Erfahrungen unter Einbeziehung von Prognosen, die zum Abschlussstichtag über die makroökonomische Entwicklung und den erwarteten Effekt der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Durch diese Vorgehensweise sind die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft unterstellt.

Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten

darstellt. Das positive Szenario ist geprägt von einem deutlich positiveren Verlauf der Pandemie und damit verbunden auch einer rascheren wirtschaftlichen Erholung. Im Negativszenario wird davon ausgegangen, dass der Verlauf deutlich negativer ist und auch Stützungsmaßnahmen den gewünschten Effekt deutlich verfehlen. Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden somit die Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den somit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab.

Die folgende Tabelle vergleicht die Höhe der Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und die Höhe der Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien nach den Szenarien, die im Rahmen der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes verwendet werden. Dabei bilden die bilanzierten Werte zum 30.06.2020 den Ausgangswert. Während die ersten drei Wertspalten den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte nach Szenario.

<b>Wertberichtigungen und Rückstellungen nach ECL-Szenarien</b>			<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 1 + Stufe 2</b>	<b>Gesamt</b>
in Tsd. €						
<b>Gesamt</b>	<b>30.06.2020</b>		<b>54.794</b>	<b>12.406</b>	<b>67.200</b>	<b>67.200</b>
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario		-337	-377	-715	66.486
	Negatives Szenario		+3.410	+3.171	+6.581	73.782
	Positives Szenario		-2.351	-2.078	-4.428	62.772
<b>Wertberichtigungen Kreditgeschäft</b>	<b>30.06.2020</b>		<b>6.769</b>	<b>10.984</b>	<b>17.753</b>	<b>17.753</b>
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario		-187	-327	-513	17.240
	Negatives Szenario		+1.907	+2.783	+4.689	22.442
	Positives Szenario		-1.319	-1.798	-3.117	14.636
<b>Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen</b>	<b>30.06.2020</b>		<b>3.488</b>	<b>1.141</b>	<b>4.629</b>	<b>4.629</b>
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario		-107	-44	-151	4.477
	Negatives Szenario		+1.067	+328	+1.396	6.024
	Positives Szenario		-728	-237	-965	3.664
<b>Rückstellungen Garantien</b>	<b>30.06.2020</b>		<b>44.538</b>	<b>281</b>	<b>44.819</b>	<b>44.819</b>
Unterschied zum Ausgangswert nach Szenario	Basisszenario		-44	-6	-50	44.769
	Negatives Szenario		+436	+60	+496	45.315
	Positives Szenario		-303	-43	-346	44.473

Neben dem regelmäßigen Standardprozess der Kreditprüfung wurde aufgrund der COVID-19-Situation mit Ende des ersten Quartals 2020 eine Sonderprüfung des Portfolios initiiert. Die Auswahl und Reihenfolge der betroffenen Kunden orientierte sich am erwarteten Exposure des Kunden zu COVID-19 als Risikofaktor. Dieses wurde unter anderem anhand der Branche abgeleitet. Durch die umfangreiche Überprüfung der individuellen Bonitätseinschätzungen (für ca. 60 % des Privat- und Firmenkundenportfolios) unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Exposure zu COVID-19 bzw. dessen Auswirkun-

gen spiegelt sich der potenzielle Anstieg des Ausfallrisikos in den jeweiligen individuellen Kundenratings wider, die direkt sowie auch indirekt über die Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Stufenzuweisung einfließen.

Die BTV überwacht die Entwicklung der Branchen und Sektoren in ihrem Kreditportfolio stetig, auch um eine angemessene Stufenzuordnung der finanziellen Vermögenswerte abbilden zu können. Aufgrund der gesonderten Portfolioüberprüfung im zweiten Quartal 2020 und der somit

situationsadäquaten und aktuellen Ausfallrisikoeinschätzung, war für den 30.06.2020 keine kollektive Betrachtung von Branchen während der Stufenzuweisung notwendig. Zukünftig könnten einzelne Branchen, sollten neue Informationen oder Situationen dies als erforderlich erscheinen lassen, in der Stufenzuweisung jedoch kollektiv behandelt werden.

Von der BTV freiwillig gewährte Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 werden individuell auf das Vorliegen einer Nachsicht- bzw. Forbearance-Maßnahme geprüft. Erfolgt eine Stundung, da sich der Kreditnehmer in finanzieller Bedrängnis befindet und durch die Stundung die Möglichkeit erhält, seine Verbindlichkeiten im Rahmen der aktuellen wirtschaftlichen Situation zurückzuführen, wird die Stundung als Nachsichts- bzw. Forbearance-Maßnahme gewertet. Ein Transfer in Stufe 2 ist die Folge. Stundungen im Rahmen der gesetzlichen Moratorien führen nicht zu einer automatischen Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit der erwarteten Kreditverluste. Generell erwartet die BTV tendenziell eine Erhöhung der Risikovorsorge, aufgrund von

- Rating-Migrationen,
- einer möglichen Aktualisierung von zukunftsbezogenen Informationen und den daraus resultierenden Änderungen in den zur Berechnung genutzten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie
- einer Erhöhung der Ausfälle nach Aufhebung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Die BTV beobachtet weiterhin laufend die aktuelle Situation und wird etwaige Änderungen entsprechend der erwarteten Effekte auf die Kreditausfälle im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung berücksichtigen.

### **Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode**

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst (siehe Seite 7).

Die Beschlussfassungen auf der 102. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 sind auf der BTV Homepage ([www.btv.at](http://www.btv.at)) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 finden sich im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Sonderhauptversammlung.

Nach dem Stichtag des Halbjahresfinanzberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

## Angaben zur Bilanz – Aktiva

<b>1 Barreserve in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Kassenbestand	84.197	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.067.852	1.395.079
<b>Barreserve</b>	<b>2.152.049</b>	<b>1.427.659</b>

<b>2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fortgeführte Anschaffungskosten	499.487	468.459
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>499.487</b>	<b>468.459</b>

<b>3 Forderungen an Kunden in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.825.279	7.761.136
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	277.913	274.945
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.103.192</b>	<b>8.036.081</b>

<b>4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	958.314	899.342
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	354.106	345.342
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.407	9.490
Schuldtitel Fair-Value-Option	0	2.610
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	114.671	125.594
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	55.173	51.363
<b>Sonstiges Finanzvermögen</b>	<b>1.525.726</b>	<b>1.468.796</b>

<b>5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Kreditinstitute	687.790	694.580
Nicht-Kreditinstitute	19.447	18.196
<b>Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen</b>	<b>707.237</b>	<b>712.776</b>

<b>6 Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €</b>	<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>Währungs- umrech- nung</b>	<b>Umglie- derung</b>	<b>Stand 30.06.2020</b>
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	4.190	-2.933	0	0	0	6.769
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	7.850	-1.348	0	0	0	10.984
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	87.779	10.672	-4.620	-883	34	0	92.982
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>97.773</b>	<b>22.712</b>	<b>-8.901</b>	<b>-883</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>110.735</b>
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	5.409	-1.349	0	0	0	48.026
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	1.024	-415	0	0	0	1.422
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	6.656	-2.171	0	15	0	11.491
<b>Rückstellungen Garantien und Rahmen</b>	<b>51.770</b>	<b>13.089</b>	<b>-3.935</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>60.939</b>
<b>Gesamte Risikovorsorgen</b>	<b>149.543</b>	<b>35.801</b>	<b>-12.836</b>	<b>-883</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>171.674</b>

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

<b>Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €</b>	<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>Währungs- umrech- nung</b>	<b>Umglie- derung</b>	<b>Stand 30.06.2019</b>
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	2.654	-3.713	0	0	0	6.687
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	1.513	-2.495	0	0	0	6.111
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	82.538	4.855	-8.362	-1.353	27	1.342	79.047
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>97.377</b>	<b>9.022</b>	<b>-14.570</b>	<b>-1.353</b>	<b>27</b>	<b>1.342</b>	<b>91.845</b>
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	4.563	-1.272	0	0	0	45.541
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	269	-244	0	0	0	711
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	2.556	-2.311	0	14	0	7.456
<b>Rückstellungen Garantien und Rahmen</b>	<b>50.133</b>	<b>7.388</b>	<b>-3.827</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>53.708</b>
<b>Gesamte Risikovorsorgen</b>	<b>147.510</b>	<b>16.410</b>	<b>-18.397</b>	<b>-1.353</b>	<b>41</b>	<b>1.342</b>	<b>145.553</b>

## 6a Stufentransfer in Tsd. €

## Wertberichtigung 01.01.2020 – 30.06.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-901	901	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-37	0	37	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	161	-161	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-87	87	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	550	0	-550	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-227</b>	<b>653</b>	<b>-426</b>	<b>0</b>

## Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 30.06.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-176	176	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	17	-17	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-160</b>	<b>157</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

## Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 30.06.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-146	146	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	106	-106	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

\* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

**Stufentransfer in Tsd. €**
**Wertberichtigung 01.01.2019 – 30.06.2019**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-167	167	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-5	0	5	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	611	-611	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-5	5	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>-449</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

**Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 30.06.2019**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	30	-30	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>-28</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

**Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 30.06.2019**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-16	16	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	98	-98	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>-82</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

\* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im Berichtszeitraum zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

<b>6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>POCI</b>	<b>Gesamt</b>
Stand zum 01.01.2020	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	74.114	-73.426	-688	0	0
Transfer in Stufe 2	-683.951	684.319	-368	0	0
Transfer in Stufe 3	-8.509	-6.758	15.267	0	0
Zuführung	1.514.400	130.023	11.596	0	1.656.019
Abgänge	-1.225.915	-255.919	-20.042	0	-1.501.876
<b>Stand zum 30.06.2020</b>	<b>7.559.754</b>	<b>1.564.112</b>	<b>159.214</b>	<b>0</b>	<b>9.283.080</b>

<b>Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>POCI</b>	<b>Gesamt</b>
Stand zum 01.01.2020	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	138.248	0	0	0	138.248
Abgänge	-129.484	0	0	0	-129.484
<b>Stand zum 30.06.2020</b>	<b>354.106</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>354.106</b>

<b>Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>POCI</b>	<b>Gesamt</b>
Stand zum 01.01.2019	7.813.483	986.830	141.055	0	8.941.368
Transfer in Stufe 1	113.666	-113.666	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-327.570	327.882	-312	0	0
Transfer in Stufe 3	-34.614	-4.328	38.942	0	0
Zuführung	2.599.983	138.327	13.538	0	2.751.848
Abgänge	-2.300.813	-264.325	-40.299	0	-2.605.436
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>7.889.615</b>	<b>1.085.873</b>	<b>153.449</b>	<b>0</b>	<b>9.128.937</b>

<b>Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>POCI</b>	<b>Gesamt</b>
Stand zum 01.01.2019	311.301	0	0	0	311.301
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	236.159	0	0	0	236.159
Abgänge	-202.118	0	0	0	-202.118
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>345.342</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>345.342</b>

<b>7 Handelsaktiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fonds	35.447	32.430
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.446	13.489
<b>Handelsaktiva</b>	<b>55.893</b>	<b>45.919</b>

<b>8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Immaterielles Anlagevermögen	1.424	1.483
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>1.424</b>	<b>1.483</b>

<b>8a Sachanlagen in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grundstücke und Gebäude	211.715	212.757
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	21.636	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.687	134.779
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	180	240
<b>Sachanlagen</b>	<b>341.402</b>	<b>347.536</b>

<b>8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	62.135	61.902
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.352	5.522
<b>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</b>	<b>62.135</b>	<b>61.902</b>

<b>9 Steueransprüche in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Laufende Steueransprüche	882	1.075
Latente Steueransprüche	8.895	9.046
<b>Steueransprüche</b>	<b>9.777</b>	<b>10.121</b>

<b>10 Sonstige Aktiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonstige Aktiva	69.142	66.237
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>69.142</b>	<b>66.237</b>

Angaben zur Bilanz – Passiva

<b>11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.079.520	1.510.520
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.079.520</b>	<b>1.510.520</b>

  

<b>12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Spareinlagen	1.493.790	1.390.739
Sonstige Einlagen	6.349.648	6.125.179
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>7.843.438</b>	<b>7.515.918</b>

  

<b>13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fortgeführte Anschaffungskosten	843.597	869.549
Fair-Value-Option	516.923	551.161
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	25.664	21.938
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	27.112	27.192
<b>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1.413.296</b>	<b>1.469.840</b>

  

<b>14 Handelspassiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.315	9.096
<b>Handelspassiva</b>	<b>5.315</b>	<b>9.096</b>

<b>15 Rückstellungen in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Langfristige Personalarückstellungen	81.776	87.414
Sonstige Rückstellungen	71.721	61.081
<b>Rückstellungen</b>	<b>153.497</b>	<b>148.495</b>

<b>15a Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Finanzielle Annahmen</b>		
Zinssatz für die Abzinsung	1,37 %	0,98 %
Gehaltssteigerung	2,85 %	2,80 %
Pensionserhöhung	2,34 %	2,28 %
Fluktuationsabschlag	–	–
<b>Demografische Annahmen</b>		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

<b>15b Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich</b>	<b>30.06.2020</b>			<b>31.12.2019</b>		
	<b>BTV Leasing</b>	<b>Mayrhofner Bergbahnen</b>	<b>Silvretta Montafon</b>	<b>BTV Leasing</b>	<b>Mayrhofner Bergbahnen</b>	<b>Silvretta Montafon</b>
<b>Finanzielle Annahmen</b>						
Zinssatz für die Abzinsung	–	1,37 %	1,37 %	0,65 %	0,96 %	0,65 %
Gehaltssteigerung	–	2,98 %	2,94 %	2,80 %	2,99 %	2,94 %
Pensionserhöhung	–	2,47 %	2,42 %	–	2,47 %	2,42 %
Fluktuationsabschlag	–	5,00 %	18,37 %	–	5,00 %	13,00 %
<b>Demografische Annahmen</b>						
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

<b>15c Sonstige Rückstellungen</b> in Tsd. €	<b>Stand</b> <b>01.01.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Währungs- umrech- nung</b>	<b>Umglie- derung</b>	<b>Stand</b> <b>30.06.2020</b>
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	5.409	-1.349	0	0	0	48.026
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	1.024	-415	0	0	0	1.422
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	6.656	-2.171	0	15	0	11.491
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	4.842	-217	-3.161	7	0	10.782
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>61.081</b>	<b>17.931</b>	<b>-4.152</b>	<b>-3.161</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>71.721</b>

<b>Sonstige Rückstellungen</b> in Tsd. €	<b>Stand</b> <b>01.01.2019</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Währungs- umrech- nung</b>	<b>Umglie- derung</b>	<b>Stand</b> <b>30.06.2019</b>
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	4.563	-1.272	0	0	0	45.541
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	269	-244	0	0	0	711
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	2.556	-2.311	0	14	0	7.456
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	4.431	0	-75	5	-4.730	5.296
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>55.798</b>	<b>11.819</b>	<b>-3.827</b>	<b>-75</b>	<b>19</b>	<b>-4.730</b>	<b>59.004</b>

<b>16 Steuerschulden in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Laufende Steuerschulden	10.412	6.114
Latente Steuerschulden	0	849
<b>Steuerschulden</b>	<b>10.412</b>	<b>6.963</b>

<b>17 Sonstige Passiva in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonstige Passiva	132.427	139.021
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>132.427</b>	<b>139.021</b>

<b>18 Eigenkapital in Tsd. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.207	242.436
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.406.451	1.382.352
Andere Rücklagen	14.222	12.807
<b>Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>1.729.943</b>	<b>1.705.657</b>
Nicht beherrschende Anteile	48.881	43.686
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.778.824</b>	<b>1.749.343</b>

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>19 Zinsergebnis in Tsd. €</b>		
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus:</b>		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten*	3.346	3.730
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	77.018	75.197
Sonstigem Finanzvermögen	9.305	16.117
Handelsaktiva	21	51
Vertragsanpassungen	189	0
Verbindlichkeiten	993	1.555
Unwinding	0	0
<b>Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>90.872</b>	<b>96.650</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:</b>		
Einlagen von Kreditinstituten	-1.490	-2.638
Einlagen von Kunden	-6.763	-5.798
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-10.124	-17.412
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalarückstellungen	-91	-772
Vertragsanpassungen	-280	0
Vermögenswerte*	-3.185	-2.126
<b>Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-21.933</b>	<b>-28.746</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>68.939</b>	<b>67.904</b>

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €</b>		
<b>Zinsen und ähnliche Erträge:</b>		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	76.074	76.635
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	74.874	74.537
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	207	543
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	993	1.555
Sonstige Zinserträge gesamt	14.798	20.015
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	10.105	13.857
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	4.693	6.158
<b>Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>90.872</b>	<b>96.650</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen:</b>		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-16.342	-15.709
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-13.157	-13.583
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	-3.185	-2.126
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-5.591	-13.037
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-5.500	-12.265
Aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-91	-772
<b>Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-21.933</b>	<b>-28.746</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>68.939</b>	<b>67.904</b>

\* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 1.607 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €</b>		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-23.103	-9.450
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-13.089	-7.390
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	8.944	14.651
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	3.935	3.828
Direktabschreibungen	-71	-262
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	217	224
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>-23.167</b>	<b>1.601</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>21 Provisionsüberschuss in Tsd. €</b>		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	4.850	3.958
Zahlungsverkehr	7.288	7.335
Wertpapiergeschäft	14.949	13.151
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.344	1.758
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	814	675
<b>Zwischensumme Provisionserträge</b>	<b>30.245</b>	<b>26.877</b>
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-307	-245
Zahlungsverkehr	-861	-917
Wertpapiergeschäft	-1.025	-927
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-394	-398
<b>Zwischensumme Provisionsaufwendungen</b>	<b>-2.587</b>	<b>-2.487</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>27.658</b>	<b>24.390</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €</b>		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	2.284	23.839
<b>Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen</b>	<b>2.284</b>	<b>23.839</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>23 Handelsergebnis in Tsd. €</b>		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	254	139
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-246	16
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	-1.988	1.873
Erfolg aus Devisen und Valuten	786	334
<b>Handelsergebnis</b>	<b>-1.194</b>	<b>2.362</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €</b>		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	–81	144
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–581	5.050
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	–1.108	1.755
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–390	–26
<b>Erfolg aus Finanzgeschäften</b>	<b>–2.160</b>	<b>6.923</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €</b>		
Personalaufwand	–53.370	–53.559
Sachaufwand	–29.287	–32.138
Abschreibungen	–17.133	–19.474
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–1.629	–1.663
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>–99.790</b>	<b>–105.171</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren</b>		
Angestellte	1.001	993
Arbeiter	574	631
<b>Mitarbeiterstand</b>	<b>1.575</b>	<b>1.624</b>

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €</b>		
Erträge aus sonstigen Geschäften	94.739	94.490
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–20.224	–21.125
<b>Sonstiger betrieblicher Erfolg</b>	<b>74.515</b>	<b>73.365</b>

	01.01. – 30.06.2020	01.01. – 30.06.2019
<b>27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €</b>		
Laufender Steueraufwand	-15.366	-16.076
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	2.363	75
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-13.003</b>	<b>-16.001</b>

	30.06.2020	30.06.2019
<b>28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)</b>		
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.921.258	33.939.043
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	28.934	73.451
Gewinn je Aktie in €	0,85	2,16
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	0,85	2,16

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

<b>29 Sonstige Angaben</b> in Tsd. €	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>I) Treuhandgeschäfte</b>		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	12.814	12.750
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>12.814</b>	<b>12.750</b>
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.814	12.750
<b>Treuhandverpflichtungen</b>	<b>12.814</b>	<b>12.750</b>
<b>II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken</b>		
Erfüllungsgarantien	353.364	358.945
Kreditrisiken	2.346.333	2.121.774
<b>Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken</b>	<b>2.699.697</b>	<b>2.480.719</b>
<b>III) Offene Capital Calls</b>		
	<b>9.296</b>	<b>9.296</b>

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann

je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 30.06.2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.296 Tsd. €.

### 30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das

CET1 ein Mindestfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,000 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,200 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,800 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30.06.2020 8,407 %, per 31.12.2019 insgesamt 8,670 %.

<b>30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-30,7	-32,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.272,2	1.242,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	11,2	9,3
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,0	1,5
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-10,2	1,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,8	-0,9
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-550,8	-565,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-6,2	-10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
<b>Hartes Kernkapital – CET1</b>	<b>1.126,0</b>	<b>1.086,6</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)</b>		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
<b>Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) &amp; zusätzliches (AT1) Kernkapital</b>	<b>1.126,0</b>	<b>1.086,6</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	221,5	205,3
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,2	-0,3
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,0	1,1
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>	<b>221,3</b>	<b>206,1</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>1.347,3</b>	<b>1.292,6</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>8.386,9</b>	<b>8.300,4</b>
Harte Kernkapitalquote	13,43 %	13,09 %
Kernkapitalquote	13,43 %	13,09 %
Eigenmittelquote	16,06 %	15,57 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittel zum 30.06.2020 stiegen im Vergleich zum 31.12.2019 um +54,7 Mio. € an. Gemäß Artikel 26 CRR wurde

ein Review des Zwischengewinnes durch den Abschlussprüfer durchgeführt sowie ein Antrag bei der Finanzmarktaufsicht auf Anrechnung des Zwischengewinnes eingebracht, womit die Anrechnung des einbehaltenen Gewinnes in die Eigenmittel erfolgte. Somit erhöhten sich diese um +28,5 Mio. €.

<b>31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.06.2020 in Tsd. €</b>	<b>In aktiven Märkten notierte Preise</b>	<b>Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode</b>	<b>Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	277.913
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	333.503	20.603	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.407	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.257	0	58.413
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	55.173	0
Handelsaktiva – Fonds	35.447	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.446	0
<b>Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>468.670</b>	<b>96.222</b>	<b>336.326</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Fair-Value-Option	0	516.923	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	25.664	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.315	0
<b>Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>547.902</b>	<b>0</b>

<b>Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €</b>	<b>In aktiven Märkten notierte Preise</b>	<b>Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode</b>	<b>Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	62.185
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
<b>Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>467.679</b>	<b>85.509</b>	<b>337.129</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen</b>			
Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
<b>Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>582.195</b>	<b>0</b>

<b>31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</b> in Tsd. €	<b>01.01.2020</b>	<b>Erfolg GuV</b>	<b>Erfolg im sonstigen Ergebnis</b>
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.944	351	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	62.185	0	-3.772
<b>Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>337.129</b>	<b>351</b>	<b>-3.772</b>

<b>Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</b> in Tsd. €	<b>01.01.2019</b>	<b>Erfolg GuV</b>	<b>Erfolg im sonstigen Ergebnis</b>
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	547	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-3.850
<b>Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>269.574</b>	<b>547</b>	<b>-3.850</b>

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3  
In der Berichtsperiode 2020 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

<b>Käufe</b>	<b>Verkäufe Tilgungen</b>	<b>Transfer in Level 3</b>	<b>Transfer aus Level 3</b>	<b>Währungs- umrechnung</b>	<b>30.06.2020</b>
41.750	-39.132	0	0	0	277.913
0	0	0	0	0	58.413
<b>41.750</b>	<b>-39.132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>336.326</b>

<b>Käufe</b>	<b>Verkäufe Tilgungen</b>	<b>Transfer in Level 3</b>	<b>Transfer aus Level 3</b>	<b>Währungs- umrechnung</b>	<b>30.06.2019</b>
56.405	-50.086	0	0	0	207.433
176	-3	0	0	0	65.330
<b>56.581</b>	<b>-50.089</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272.763</b>

### 32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

<b>Aktiva</b> in Tsd. €	<b>Fair Value</b> <b>30.06.2020</b>	<b>Buchwert</b> <b>30.06.2020</b>	<b>Fair Value</b> <b>31.12.2019</b>	<b>Buchwert</b> <b>31.12.2019</b>
Barreserve	2.152.049	2.152.049	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	494.662	494.410	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.827.158	7.720.685	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	967.293	957.250	906.788	898.791

<b>Passiva</b> in Tsd. €	<b>Fair Value</b> <b>30.06.2020</b>	<b>Buchwert</b> <b>30.06.2020</b>	<b>Fair Value</b> <b>31.12.2019</b>	<b>Buchwert</b> <b>31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.042.863	2.079.520	1.510.654	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.795.766	7.843.438	7.500.064	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	876.734	870.709	908.799	896.741

<b>33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.06.2020 in Tsd. €</b>	<b>In aktiven Märkten notierte Preise</b>	<b>Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode</b>	<b>Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode</b>
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	494.662
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.827.158
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	886.485	73.608	7.200
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>886.485</b>	<b>73.608</b>	<b>8.329.020</b>
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.042.863
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.795.766
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	849.622	27.112
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>849.622</b>	<b>9.865.741</b>

<b>Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2019 in Tsd. €</b>	<b>In aktiven Märkten notierte Preise</b>	<b>Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode</b>	<b>Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode</b>
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	468.461
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.757.737
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	892.574	5.758	8.456
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>892.574</b>	<b>5.758</b>	<b>8.234.654</b>
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.510.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.500.064
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	881.607	27.192
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>881.607</b>	<b>9.037.910</b>

### 34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.06.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.512		6.259	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		106.467		16.147
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		140.289		20.428

Sicherungsgeschäfte zum 30.06.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	243.800	36.567	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.712	-25	6.473

Grundgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.244		5.457	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		111.103		16.023
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		150.288		19.246

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	258.800	35.378	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.399	951	6.374

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

<b>Ineffektivität 01.01. – 30.06.2020</b> in Tsd. €	<b>Ineffektivität in der GuV erfasst</b>	<b>Ineffektivität im OCI erfasst</b>	<b>Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird</b>
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-273	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-52	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-65	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

<b>Ineffektivität 01.01. – 30.06.2019</b> in Tsd. €	<b>Ineffektivität in der GuV erfasst</b>	<b>Ineffektivität im OCI erfasst</b>	<b>Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird</b>
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	8	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-9	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-24	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

### 35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Finanzen und Controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Konzernbilanzierung, Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

#### Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 stieg das Zinsergebnis um +4,5 Mio. € auf 59,2 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –10,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,3 Mio. € auf 11,8 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand lag mit 22,0 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,4 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +363 Mio. € auf 6.712 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 2.872 Mio. € auf 3.517 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 38,6 Mio. € und lag damit um –4,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

#### Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 19,6 Mio. € im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 um +0,8 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +1,3 Mio. € auf 0,7 Mio. € zu. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,5 Mio. € auf 17,4 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 32,7 Mio. € nieder. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 erhöhte sich der sonstige betriebliche Erfolg um +0,2 Mio. € auf 0,5 Mio. €. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 4,0 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr.

### Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um –0,8 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um –8,9 Mio. € auf –4,0 Mio. € auf. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft betragen im Berichtszeitraum –10,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 2,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Rückgang um –21,0 Mio. € auf –15,3 Mio. €.

### Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im ersten Halbjahr stabil. Das Kundenbarwertvolumen legte um +22 Mio. € auf 1.019 Mio. € zu. Mit 7,5 Mio. € bewegte sich der Zinserfolg im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um –1,7 Mio. € auf –1,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,2 Mio. € auf Vorjahresniveau. Eine stabile Entwicklung gegenüber dem Niveau des ersten Halbjahrs 2019 verzeichnete der Verwaltungsaufwand mit 3,4 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg stieg um +0,8 Mio. € auf 2,4 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um –0,4 Mio. € auf 5,6 Mio. €.

### Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug im ersten Halbjahr 2020 –1,3 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, reduzierte sich aufgrund des Corona-Lockdowns um –6,2 Mio. € auf 72,5 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 556 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 185 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der vorübergehenden Schließungen verringerte sich ebenfalls der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften um –8,0 Mio. € auf 40,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 30,1 Mio. €, dieses erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +1,8 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzern-Bilanz/-GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	06/2020	59.167	19.566	1.491	7.479	-1.338	86.365	-15.142	71.223
	06/2019	54.624	18.805	2.315	7.415	-1.182	81.977	9.766	91.743
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	06/2020	-10.764	-725	-10.310	-1.368	0	-23.167	0	-23.167
	06/2019	-190	613	871	307	0	1.601	0	1.601
Provisionsüberschuss	06/2020	11.809	17.430	0	181	-443	28.977	-1.319	27.658
	06/2019	10.545	15.910	0	210	-469	26.196	-1.806	24.390
Verwaltungsaufwand	06/2020	-21.993	-32.730	-2.478	-3.356	-40.641	-101.199	1.410	-99.790
	06/2019	-22.143	-33.573	-2.342	-3.391	-48.636	-110.085	4.914	-105.171
Sonstiger betrieblicher Erfolg	06/2020	0	462	0	2.362	72.510	75.334	-819	74.515
	06/2019	0	296	0	1.541	78.714	80.551	-7.186	73.365
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	06/2020	351	0	-4.044	341	27	-3.325	-29	-3.354
	06/2019	547	0	4.830	0	-64	5.313	3.972	9.285
<b>Periodenergebnis vor Steuern</b>	<b>06/2020</b>	<b>38.570</b>	<b>4.003</b>	<b>-15.341</b>	<b>5.639</b>	<b>30.114</b>	<b>62.985</b>	<b>-15.900</b>	<b>47.085</b>
	<b>06/2019</b>	<b>43.383</b>	<b>2.051</b>	<b>5.674</b>	<b>6.082</b>	<b>28.363</b>	<b>85.553</b>	<b>9.660</b>	<b>95.213</b>
Segmentforderungen	06/2020	6.711.941	1.368.097	3.975.511	1.018.954	37.585	13.112.087	-756.586	12.355.502
	06/2019	6.348.740	1.364.839	2.541.332	996.625	36.829	11.288.365	-452.657	10.835.708
Segmentverbindlichkeiten	06/2020	3.517.056	4.152.930	2.672.848	961.429	95.364	11.399.627	-89.037	11.310.590
	06/2019	2.871.667	3.868.444	2.210.891	956.980	105.351	10.013.333	-216.332	9.797.001

### Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Markt-zinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Die angeführten Ressortverteilungen entsprechen dem 30.06.2020.

Innsbruck, im August 2020

Der Vorstand



Michael Perger  
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher  
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst  
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Dr. Markus Perschl  
Mitglied des Vorstandes  
seit 01.07.2020

## Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0  
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22  
BLZ: 16000  
DVR: 0018902  
FN: 32.942w  
UID: ATU31712304  
info@btv.at  
www.btv.at

### Hinweise

Die im Halbjahresfinanzbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Halbjahresfinanzbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

### Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter [www.btv.at/impressum](http://www.btv.at/impressum).

### Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

### Inhalt

BTV Finanzen & Controlling  
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

### Gestaltung

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten

### Redaktionsschluss

21. August 2020

**Bank für Tirol und Vorarlberg**  
**Aktiengesellschaft**  
**Stadtforum 1**  
**6020 Innsbruck**  
**Österreich**

**T +43 505 333 – 0**  
**E info@btv.at**



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.  
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

[www.btv.at](http://www.btv.at)